

# GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

## NIEDERSCHRIFT

Nr. 06/2022

über die öffentliche Sitzung des

### Gemeinderates

im Sitzungssaal des Rathauses in Hartheim am Rhein

am 28. Juni 2022

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

#### Anwesende Mitglieder:

**Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

**Gemeinderäte:** Antoinette **Faller**  
Karlheinz **Grathwol**  
Werner **Imm**  
Daniel **Kopf**  
Franz-Josef **Lais**  
Christian **Link**  
Gottfried **Link**  
Sebastian **Maise**  
Christiana **Schmidt**  
Heiko **Schulz**  
Maria-Luise **Sienert**

**Entschuldigt:** Lothar **Bing** (aus beruflichen Gründen)  
Florian **Knobel** (aus beruflichen Gründen)  
Iris **Weymann** (aus privaten Gründen)

**Sonstige Teilnehmer:** Bernd **Wirbel**

**Schriftführerin:** Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 20. Juni 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 21. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

## **1. Anerkennung der Niederschriften**

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Mai 2022 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung**

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass das Gremium in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Mai 2022 über verschiedene Personalangelegenheiten informiert wurde. Außerdem wurde aufgrund eines dringenden Zuschussantrags über die Eckpunkte des Nutzungskonzepts für die Bürgerhalle Bremgarten diskutiert.

## **3. Deponie "Weinstetter Hof" - Abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für mineralische Restabfälle: Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein im Rahmen der Online-Konsultation**

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Hartheim am Rhein eine Stellungnahme zur Planfeststellung für die geplante Deponie in der ehemaligen Kiesgrube Weinstetter Hof abgegeben.

Anstelle eines Erörterungstermins wurde eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden den Berechtigten (Träger öffentlicher Belange, Verbänden, Personen die Einwendungen erhoben haben) die im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert detailliert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass durch das Onlineverfahren nur ca. 10 Privatpersonen eine Stellungnahme beim LRA abgegeben haben. Er stellt dem Gremium den angehängten Entwurf bezüglich der von der Gemeinde Hartheim am Rhein abzugebenden Stellungnahme im Rahmen der Online-Konsultation Punkt für Punkt vor.*

*Gemeinderat Heiko Schulz teilt mit, dass bis heute keine, der versprochenen Rückantworten an die privaten Einwender eingegangen ist.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass aufgrund der vielen Stellungnahmen das LRA nicht verpflichtet ist, jedem eine Rückantwort zu geben.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Stellungnahme in allen Punkten zu. Der Punkt „Verkehrstrichter“ sowie der Punkt „Einwendungen der Bürger“ soll mit aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **4. Auftragsvergabe: Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hartheim am Rhein auf hocheffiziente LED-Technik (70 Straßenlampen an der Hauptverkehrsstraße)**

Die Gemeinde Hartheim am Rhein hat im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Antrag auf Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik gestellt. Durch die Antragsstellung im Dezember 2021 erhält die Gemeinde eine erhöhte Förderung von 30 % für die Maßnahme. Im Zuwendungsbescheid vom 27.04.2022 ist eine Fördersumme in Höhe von 9.450 € zugesagt.

Der Austausch der Leuchten ist hauptsächlich an den Hauptverkehrsstraßen vorgesehen. Der Austausch der Leuchten ergibt eine Stromeinsparung von 69 % des bisherigen Energiebedarfs.

Das Angebot der ED Netze GmbH umfasst insgesamt 70 SL 11 Micro LED Leuchten inklusive Demontage des Altbestandes und Montage der neuen Leuchtmittel zum Preis von 31.679,87 €.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 30.000 EUR bereitgestellt.

*Gemeinderat Werner Imm erkundigt sich, ob es sich beim Model SL 11 Micro LED um dasselbe handelt, wie in der Rheinstraße. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass es sich um den gleichen Typ handelt.*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik in Höhe von 31.679,87 € an die ED Netze GmbH.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **5. Auftragsvergabe: Reinigungsleistungen in den gemeindeeigenen Gebäuden**

Folgende Arbeiten wurden nach Losen aufgeteilt und europaweit ausgeschrieben:

- Je ein Los (Los 1 - 3) für die Unterhaltsreinigung (inkl. jährlicher Grundreinigung) und die Glasreinigung in der Alemannenschule, Seltenbachhalle Feldkirch und dem Kindergarten Klötzle.
- Ein Gesamtlos (Los 4) für die jährliche Glasreinigung bei folgenden Gebäuden: Feuerwehrgerätehaus Hartheim, Rathaus Hartheim, Gemeindebauhof Hartheim, Einsegnungshalle Hartheim, Rheinhalle Hartheim, OV Bremgarten inkl. Feuerwehrgerätehaus, Kindergarten Bremgarten, Bürgerhalle Bremgarten, Feuerwehrgerätehaus Feldkirch, Kindergarten St. Martin Feldkirch sowie in der OV Feldkirch.

Am 25. April 2022 wurde die Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform (Supplement) der Europäischen Union bekannt gemacht. Angebote konnten auch für einzelne Lose abgegeben werden. Abgabeschluss war am 30. Mai 2022.

Die Zuschlagsfrist endet am 01. Juli 2022. So haben die künftigen Auftragnehmer noch Vorlaufzeit, um sich auf den Reinigungsbeginn nach den Sommerferien vorzubereiten (Personalbeschaffung usw.).

### **Zuschlagskriterien:**

Bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten sollte neben dem Preis vor allem auch die Qualität der Leistung in die Bewertung und Auswahl der Angebote miteinfließen. Am Aussagekräftigsten ist dabei die durchschnittlich kalkulierte Reinigungsleistung (m<sup>2</sup>/h) für ein Gebäude, so die von Experten empfohlene Vorgehensweise.

Für die Lose 1 - 3 hat die Verwaltung daher folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

<b>Zuschlagskriterium:</b>	<b>Gewichtung:</b>
> Reinigungsleistung (m <sup>2</sup> /h)	60 %
> Preis	40 %

Beim Los 4 (Glasreinigung) ist lediglich der Preis ausschlaggebendes Kriterium.

### **Angebotsauswertung:**

Insgesamt 3 Angebote (davon 1 Anbieter jeweils für alle 4 Lose) wurden fristgerecht eingereicht und von der Verwaltung geprüft. Für die Lose 1 - 4 ergibt sich daher folgende Auswertung:

Los 1 (Alemannenschule):

Für das Los 1 haben sich drei Firmen beworben. Das nach unseren Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot hat hier die Firma Prior & Peußner GmbH u. Co. Dienstleistungs-KG, Osnabrück, mit einem Jahresgesamtpreis von brutto 64.698,56 € abgegeben. Das teuerste Angebot lag bei 68.387,56 €.

Los 2 (Seltenbachhalle Feldkirch):

Für die Reinigungsleistungen in der Seltenbachhalle haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter war hier die Firma Prior & Peußner GmbH u. Co. Dienstleistungs-KG, Osnabrück, mit brutto 5.124,94 €.

Los 3 (Kindergarten Klötzle):

Für das Los 3 haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter war hier mit einem Jahresgesamtpreis von brutto 27.588,29 € die Firma Prior & Peußner GmbH u. Co. Dienstleistungs-KG, Osnabrück.

Los 4 (jährliche Glasreinigungsarbeiten in insgesamt 11 Objekten):

Als einziger Bieter für das Los 4 hat die Firma Tugend Gebäudereinigungsservice, Stuttgart ein Angebot mit 2.927,71 € abgegeben.

*Gemeinderat Heiko Schulz erkundigt sich, ob die Firma schon bekannt ist. Bürgermeister Stefan Ostermaier erwidert, dass die Firma schon einmal in unserer Gemeinde tätig war. Weiterhin interessiert ihn, wie lange der Vertrag geschlossen wird? Bürgermeister Ostermaier teilt mit, dass der Vertrag ein Jahr läuft, es aber immer eine Ausstiegsklausel gibt sowie die Option der Verlängerung auf bis zu drei Jahre.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen für die Lose 1 - 3 an die Firma Prior & Peußner GmbH u. Co. Dienstleistungs-KG, Osnabrück, sowie für Los 4 (jährliche Glasreinigungsarbeiten) an die Firma Tugend Gebäudereinigungsservice, Stuttgart, zu den vorgenannten angebotenen Beträgen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**6. Auftragsvergabe: Erdröhrensysteme für den Friedhof Hartheim (Neues Rasen-Urnen-Feld mit Baumbestattungen)**

Im Zuge der Neugestaltung des Friedhofs Hartheim ist vorgesehen im nordöstlichen Bereich ein neues Rasenurnenfeld mit Baumbestattungen anzulegen. Im Zuge dieser Gestaltung wird in diesem Bereich ein Bewässerungssystem vom Gemeindebauhof verlegt. Der Friedhofsausschuss hat die Gestaltung und die Anlegung der Rasenurnenfelder sowie die Anordnungen der Baumbestattungen vor Ort besprochen und festgelegt. In diesem Bereich des Friedhofs sollen Urnenbestattungen mit einem sogenannten Erdröhrensystem erfolgen. Die Erdröhren werden bodeneben eingelassen und mit Steinplatten verschlossen. Aufgrund der Tiefe von 75 cm ist auch eine Doppelbelegung des Grabplatzes möglich.

Nach der Beratung im Friedhofsausschuss sollen im ersten Abschnitt 20 Urnengräber für die Baumbestattung und 32 Urnengräber im Rasenfeld vorgesehen werden.

Die Verwaltung hat daraufhin 2 Angebote für die Erdröhren eingeholt:

Fa.ModuS, Bad Krozingen	Angebotssumme	23.638,16 EUR
Anbieter 2		123 %

*Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert in den Planzeichnungen wo sich die Baumbestattungen befinden. Der Betrag ist im Haushaltsplan vorgesehen. Die Satzung ist hierzu anzupassen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Erdröhrensystem mit 52 Stück an die Firma ModuS, Bad Krozingen, zum Angebotspreis von 23.638,16 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie örtlichen Bauvorschriften "Bremmengässle III" Stadt Heitersheim, Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein**

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 17.05.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bremmengässle III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans zusammen mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Heitersheim innerhalb eines gewachsenen Wohngebietes. Auf dem Grundstück befindet sich eine ehemalige Weinkellerei. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Eine Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein als Träger öffentlicher Belange wäre bis zum 15.07.2022 abzugeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung keine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bremmengässle III“ der Stadt Heitersheim abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**8. Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel - Planfeststellungsverfahren Abschnitt 8.3 Bad Krozingen und 8.4 Bad Krozingen-Müllheim: Informationen zum Erörterungstermin**

In den Planfeststellungsverfahren 8.3 und 8.4 für die Neubaustrecke Karlsruhe-Basel findet zur Fortsetzung der Anhörung Erörterungstermin in der Quellenhalle in Bad Krozingen-Schlatt an folgenden Tagen statt:

Dienstag, den 12.07.2022	Immissionen – Betrieb – Bauzeit
Mittwoch, den 13.07.2022	Verkehr – Bauzeit – Endzustand, Öffentlicher Personennahverkehr
Donnerstag, den 14.07.2022	Landwirtschaft – Bodenschutz – Flächeninanspruchnahme
Freitag, den 15.07.2022	Landwirtschaft – Beregnung – Wirtschaftswege – sonstige Belange
Montag, den 18.07.2022	Naturschutz und Forst
Dienstag, den 19.07.2022	Wasser und Hochwasserschutz Kabel und Leitungen Sonstige Belange (TöB u. Einwender)
Mittwoch, den 20.07.2022	Reservetag

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Antragstellerin, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Die Verwaltung wird an der Anhörung teilnehmen.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass die kommunale Allianz gemeinsam mit der MUT auf einen Erörterungstermin gedrängt hat. Wichtige Themen werden an diesen Tagen verdeutlicht.*

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Erörterungstermin zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv am Erörterungstermin mitzuwirken, um für die Belange der Gemeinde eintreten zu können.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**9. Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes Bad Krozingen/ Eschbach/Heitersheim/Staufen, Öffentliche Auslegung der Errichtungsunterlagen: Informationen und weiteres Vorgehen**

Beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist der Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes für die Errichtung einer gemeinsamen Beregnungsanlage auf den Gemarkungen Bad Krozingen, Tunsel, Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Gallenweiler, Eschbach (und Feldkirch) eingegangen.

Ziel des Wasser- und Bodenverbandes ist es die Bewässerung der landwirtschaftlichen Grundstücke auf den o.g. Gemarkungen (außer Feldkirch) zu sichern. Die Wasserentnahme soll auf der Gemarkung Feldkirch aus freigelegtem Grundwasser aus dem Baggersee der Firma Knobel erfolgen. Aufgabe des Verbandes soll die Errichtung und der Betrieb der Beregnungsanlage sein.

Aktuell werden 160 ha landwirtschaftliche Fläche durch Entnahme von Wasser aus Fließgewässer mit Hilfe von Dieselpumpen beregnet.

Zukünftig soll eine Fläche von 1.000 ha beregnet werden. Hierzu ist eine maximale Wasserentnahmemenge von 1.683.500 m<sup>3</sup> im Wasserrechtsantrag aufgeführt. Das Wasser soll in einer ca. 9.000 Meter langen Pipeline in das Gebiet zu zwei Druckerhöhungsanlagen gepumpt werden.

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und damit eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen.

Der Verband ist berechtigt, Grundstücke seiner Mitglieder, welche die dingliche Mitgliedschaft bei ihm begründen, unentgeltlich zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung des Unternehmens erforderlich ist. Der Verband darf die für das Unternehmen nötigen Stoffe von diesem Grundstück entnehmen soweit sie land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland und Gewässer sind, wenn nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die geplante Menge der Grundwasserentnahme in Höhe von 1.683.500 m<sup>3</sup> aus dem Baggersee der Firma Knobel entspricht 10 % der jährlichen Fördermenge des Wasserwerks Hausen. Aufgrund von weiteren wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren mit weiter ansteigenden Grundwasserentnahmen hat die Gemeinde Hartheim am Rhein das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehrfach aufgefordert, die bestehenden und die zukünftigen Entnahmemengen aufzulisten. Durch maximale Entnahmemengen in Trockenmonaten kann der Grundwasserpegel entsprechend absinken und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gefährden.

Der Verhandlungstermin über die Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes findet am Dienstag, den 19. Juli 2022 ab 9.00 Uhr im Kurhaus in Bad Krozingen statt. Der Verhandlungstermin ist nicht-öffentlich. Teilnehmen dürfen nur Mitglieder entsprechend dem Mitgliedsverzeichnis. Hierunter befindet sich auch die Gemeinde Hartheim am Rhein.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier zeigt bildlich wie die Rohre vom Baggersee Knobel auf einem Weg von 9 km in das Beregnungsgebiet geführt werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Eigentümer zur Zwangsmitgliedschaft gezwungen werden können. Außerdem hat er große Bedenken, dass es zu Grundwasserproblemen auf unserer Gemarkung kommen wird.*

*Gemeinderat Christian Link erkundigt sich, ob die Fa. Knobel über das Vorhaben informiert wurde. Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass die Fa. Knobel aktuell überprüfen lässt, ob es Probleme mit dem Weiterbetrieb des Kiesabbaus geben wird.*

*Gemeinderat Franz-Josef Lais und Gemeinderat Sebastian Maise weisen nochmals auf die zu befürchtende Austrocknung der bestehenden Brunnen sowie darauffolgende Ernteauffälle mit hohen Schäden hin.*

*Gemeinderat Karlheinz Grathwol weist darauf hin, dass auf Feldkircher Gemarkung schon ein Wasser- und Bodenverband besteht und es fraglich sei, ob ein zweiter gegründet werden kann.*

*Für Bürgermeister Stefan Ostermaier ist es wichtig, die rechtliche Situation und das weitere Vorgehen prüfen zu lassen. Für das komplexe Verfahren bittet er das Gremium um einen schnellen Beschluss, damit ein Anwalt hinzugezogen werden kann.*

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, am Verhandlungstermin über die Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes Bad Krozingen/Eschbach/Heitersheim/Staufen teilzunehmen und unter Beteiligung eines Fachanwalts eine negative Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**10. Berichte der Verwaltung**

*Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:*

- *Der Zuwendungsbescheid 2021/2022 für die Sprachförderkräfte in den Kitas in Höhe von 22.000 € ist bei der Verwaltung eingegangen.*
- *Die neue Straßenbeleuchtung in den Hauptstraßen wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative mit 9.450 € gefördert.*
- *Weitere Zuschüsse konnten für die Feuerwehr in Höhe von 9.480 € sowie für die Einführung des Digitalfunk mit 8.400 € verbucht werden.*
- *Der Kommunale Versorgungsverband teilt der Verwaltung eine Erhöhung des Guthabenzinssatzes von 0,73% auf 2,69% mit.*
- *Für das Verfahren „Bad Krozingen-Rheintal“ wurde der Flurbereinigungsbeschluss veröffentlicht. Hier werden etliche Flurstücke der Feldkircher Gemarkung miteinbezogen.*
- *An der Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Hartheim am Rhein wurden Kommandant Tobias Zehr sowie sein Stellvertreter Andreas Leberer in Ihrem Amt bestätigt.*
- *Die aktuellen Coronafälle im Gemeindegebiet sind derzeit leicht gestiegen auf 33 aktive Fälle (Fallzahlen Stand 28.06.2022)*
- *In der Kita Klötzle fehlt krankheitsbedingt so viel Personal, dass eine Betreuung nicht mehr vertretbar ist. Die Verwaltung hat in enger Zusammenarbeit der Kita Leitung Lösungen gesucht. Ab 15.07.2022 kann organisatorisch die Ganztagesbetreuung freitags nicht mehr stattfinden. Die Eltern werden über den Kindergarten informiert.*
- *Das Peter- und Paulfest findet von 02. – 04. Juli statt. Hierzu sind alle Bürger herzlich eingeladen.*

**11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

*Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigt sich, ob darauf geachtet wurde, dass es bei*

*der Vergabe der Reinigungsleistungen einen verlässlichen Ansprechpartner gibt. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass es vor Ort verlässliche Objektleiter geben muss.*

## **12. Einwohnerfragen**

*Eine Bürgerin erkundigt sich, ob in Feldkirch eine Urnenwand geplant ist. Bürgermeister Stefan Ostermaier erklärt, dass eine Friedhofskonzeption 2023 in Feldkirch umgesetzt werden soll. Durch den Arbeitskreis Friedhof soll geprüft werden, ob es dort überhaupt gewünscht ist.*

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: